



Ausschreibung zu LM Halle 2019

Termin	Samstag und Sonntag 05./06.01.2019								
Ausrichter u. Ort	BS Opladen 1962 e.V. Landrat-Lucas-Gymnasium, Herzogstr., 51379 Leverkusen								
Wettbewerb	FITA-Hallenrunde 18m auf einfach Auflagen (1-10) U12 U14 U17-U20 Ü40, Ü45, Ü60 und Ü65 U17 – Ü65 Blankbogen und Compound Blank U17 – Ü65 Lang / Jagdbogen Compoundklassen ab U17 bis Ü65 schießen auf Ampelauflagen (6-10) Recurveklassen Damen und Herren schießen auf Ampelauflagen (6-10) Schusszeit für 3 Pfeile = 2 Minuten. Probepfeile 4 X 2 Minuten Es gilt die Wettkampfordnung des DBSV	60 Pfeile auf 18m 60 Pfeile auf 18m 60 Pfeile auf 18m 60 Pfeile auf 18m 60 Pfeile auf 18m 60 Pfeile auf 18m	Auflage 80cm Auflage 60cm Auflage 40cm Auflage 40cm Auflage 40cm Auflage 60cm						
Klassen	Samstagvormittag Gruppe 1 alle Klassen Bögen ohne Visier Samstagnachmittag Gruppe 2 alle Klassen Compound Sonntagvormittag Gruppe 3 alle Klassen U 12 bis U 20 Recurve Sonntagnachmittag Gruppe 4 alle Erwachsenenklassen Recurve								
Mannschaftswertung	<ol style="list-style-type: none"> über alle Klassen U12 - U20 Recurve über alle Klassen Damen u. Herren - Ü65 Recurve über alle Klassen U12 - U20 Blankbogen über alle Klassen U12 - U20 Langbogen über alle Klassen U12 - U20 Jagdbogen über alle Klassen Damen u. Herren - Ü65 Blankbogen über alle Klassen Damen u. Herren - Ü65 Langbogen über alle Klassen Damen u. Herren - Ü65 Jagdbogen über alle Klassen U12 - U20 Compound über alle Klassen Damen u. Herren - Ü65 Compound Es müssen mindestens drei Mannschaften pro Bogen Art am Start sein um eine Wertung zu ermöglichen								
Startgeld	<p>Alle Teilnehmer der U-Klassen zahlen 12 € alle anderen zahlen 19 € Das Mannschaftsstartgeld beträgt 20 € und wird vor Ort bezahlt. Das Startgeld ist nach Erhalt der Rechnung vor der Meisterschaft auf das Konto des BVNW zu überweisen. Bitte Rechnungsnummer angeben. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich vor dem Einschießen bei der Anmeldung zu melden und Nachweis über das gezahlte Startgeld zu führen, bei nicht nachgewiesener Zahlung muss das Startgeld erneut bezahlt werden! Hierzu kommt ein Aufschlag von 5 € je Teilnehmer. Andernfalls kann kein Start erfolgen!</p>								
Meldeschluss	<p>Meldungen bis zum 20.12.2018 an Landessportleiter Stefan Krenski Graudenz Str.13 33604 Bielefeld Telefon: 0521 / 22621 landessportleiter@bvnw91.de Meldungen zur Landesmeisterschaft werden nur von den Bezirkssportleitern in Dateiform angenommen.</p>								
Zeitplan	<p>Die Anmeldung ist an beiden Tagen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.</p> <table> <tr> <td>Bogenkontrolle</td> <td>8:30 Uhr bzw. 13:30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Begrüßung</td> <td>10.00 Uhr bzw. 14.15 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Wettkampfbeginn</td> <td>10.30 Uhr bzw. 14.45 Uhr</td> </tr> </table>			Bogenkontrolle	8:30 Uhr bzw. 13:30 Uhr	Begrüßung	10.00 Uhr bzw. 14.15 Uhr	Wettkampfbeginn	10.30 Uhr bzw. 14.45 Uhr
Bogenkontrolle	8:30 Uhr bzw. 13:30 Uhr								
Begrüßung	10.00 Uhr bzw. 14.15 Uhr								
Wettkampfbeginn	10.30 Uhr bzw. 14.45 Uhr								
Wichtige Hinweise	<p>Die Kampfrichterkommission sowie die Jury werden vom BVNW benannt. Für Einsprüche und ihre Behandlung wird eine Gebühr von 25,00 Euro festgelegt; sie verfällt, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird. Änderungen dieser Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Ergänzende Information zum Zulassungsverfahren im BVNW: Gem. Beschluss des BVNW- Präsidiums vom 24. Mai 2009 weist die Sportführung des Bogensportverbandes Nordrhein- Westfalen (BVNW) auf folgende Neuregelung im Zulassungsverfahren zu BVNW- Meisterschaften hin und bittet um Beachtung: Voraussetzungen für eine Zulassung eines Sportlers einer Sportlerin zu einer Meisterschaft des BVNW sind zum Meldeschlussdatum dieser Meisterschaft, dass die Anmeldung zu dieser Meisterschaft dem entsprechenden BVNW-Sportleiter vorliegen muss die Mitgliedschaft im BVNW bestehen (eine DBSV-Mitgliedsnummer muss vorhanden sein muss der für das laufende Kalenderjahr in Rechnung gestellte BVNW- Verbandsbeitrag an den BVNW gezahlt sein muss und alle Startgeldforderungen an den/die Bogensportler in aus früheren Meisterschaften des BVNW ausgeglichen sind Beschluss 3.21 des BVNW-Präsidiums vom 7. Februar 2010 Sportler bzw, Sportlerinnen, die diese Voraussetzungen für die Teilnahme an einer BVNW-Meisterschaft nicht erfüllen, erhalten für die betreffende Meisterschaft keine Startzulassung.</p>								